Bekanntmachung

der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" im Stadtteil Meschede-Stadt

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 29.07.2025 einschließlich.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e wurde im Anschluss an das Beteiligungsverfahren geändert. Daher hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 09.10.2025 den angepassten Entwurf in der Fassung vom 12.05.2025, zuletzt geändert am 22.09.2025 sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e ist wie folgt abgegrenzt:

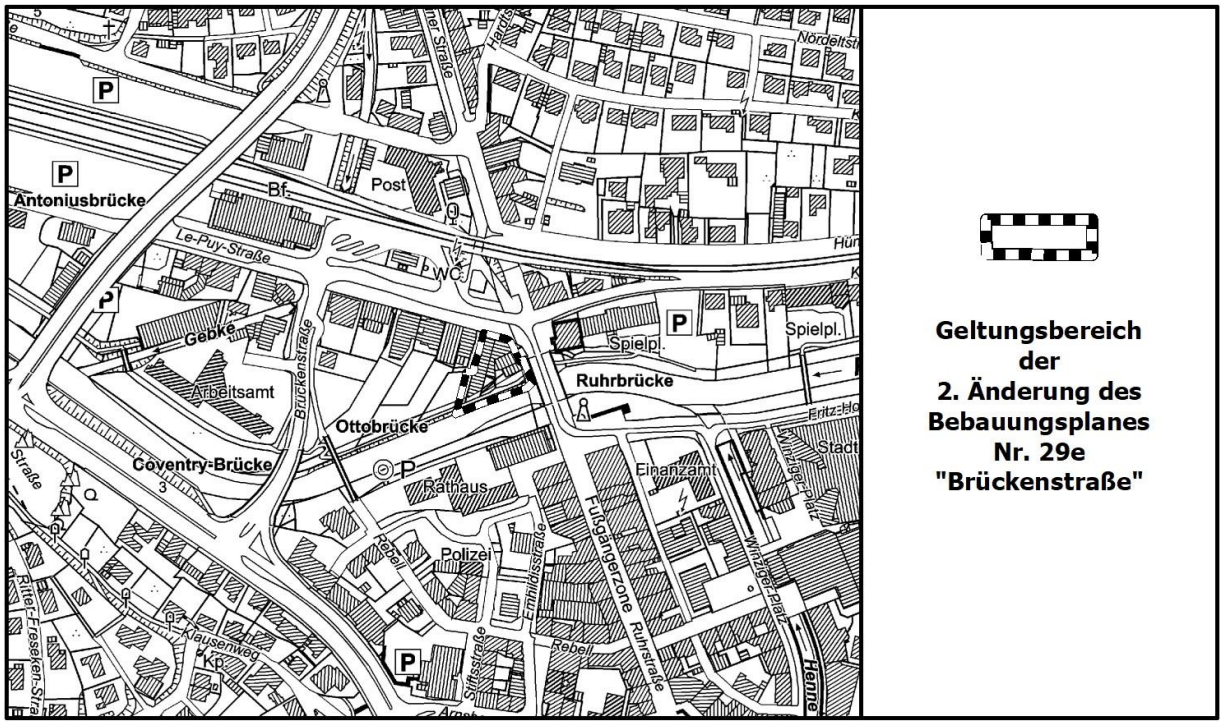

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 5, Flurstücke Nr. 192, 195, 196, 200, 203, 204 (tlw.), 335 (tlw.), 336 (tlw.), 337 (tlw.), 338 (tlw.), 360, 361, 362 (tlw.), 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093 (tlw.) und 1094 (tlw.). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1.600 m².

Zielsetzung der Planung und Planinhalte:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen umfangreichen Umbau und eine Aufstockung des Gebäudes „Ruhrplatz 5" geschaffen werden. Ein privater Investor plant die Realisierung von Wohnungen in dem derzeit teilweise leerstehenden Gebäudekomplex. Um das Vorhaben planungsrechtlich umsetzen zu können,

müssen die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Dachgestaltung überarbeitet und angepasst werden.

Erfolgte Plananpassungen

- Verkleinerung des räumlichen Geltungsbereiches mit Aussparung der geplanten Ruhrauenbebauung (ehem. MK III) sowie der geplanten Aufschüttung zur Hochwasserfreimachung,
- Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Thyssengas GmbH,
- Verkleinerung des Baufensters im Bereich der bestehenden Außenterrasse.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der angepasste Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29e "Brückenstraße" mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

Mittwoch, dem 22. Oktober 2025 bis
Mittwoch, dem 05. November 2025 einschließlich
(Zwei Wochen)

erneut im Internet veröffentlicht.

Die erneut veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) erneut öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der erneuten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten Veröffentlichung nur zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf zur Veröffentlichung (Fassung vom 12.05.2025) Stellungnahmen abzugeben sind. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einholung der Stellungahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 10.10.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber